



**TCSR**  
**TENNISCLUB**  
STETTEN i. REMSTAL e.V.

Tennisclub  
Stetten im Remstal e.V.  
Im See 1, 71394 Kernen  
Postfach 1152, 71385 Kernen  
info@tc-stetten.de

---

# Beitrags- und Gebührenordnung

## -Mitgliedsbedingungen-

(Stand 11.2.2017)

### Mitgliedsbeiträge

Es gelten die auf der Hauptversammlung vom 22.2.2013 geschlossenen Jahresbeiträge:

- Familienbeitrag (Vater, Mutter und Kind/er)	290,-€
- Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit gleichem Wohnsitz	290,-€
- Einzelmitglied, erwachsen	190,-€
- Passivmitglied	60,-€
- Passivmitglied, Azubi/Student	20,-€
- Auszubildende/Studenten bis einschl. 26 Jahre	100,-€
- Kinder (bis einschl. 5 Jahre)	beitragsfrei
- Kinder (6-13 Jahre)	45,-€
- Jugendliche (14-17 Jahre)	70,-€
- Schnupperjahr Kind/Jugendlicher**	beitragsfrei
- Schnupperjahr, erwachsene Einzelperson**	99,-€
- Schnupperjahr Ehepaare oder eheähnliche Lebenspartnerschaft**	149,-€
- Zweitmitgliedschaft* Jugendlicher	50,-€
- Zweitmitgliedschaft* Erwachsener	100,-€

Bei einem Vereinseintritt ab dem 1.7. ist nur noch der halbe Jahresbeitrag zu entrichten und die Hälfte der Arbeitsstunden abzuleisten.

In 2017 und 2018 wird eine zusätzliche **Instandhaltungspauschale** (15,-€ Erwachsene, 7,50€ Kinder/Jugend) erhoben. Ausgenommen sind Passivmitglieder, Beitragsfreie Kinder bis 5 Jahre und Schnupperkinder unter 18 Jahren.

Die **Mitgliedsbeiträge** werden vor Beginn der Freiluftsaison, spätestens im April des Jahres, vom Kassier eingezogen. Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist Grundbestandteil der Mitgliedschaft.

Mitglieder mit **ermäßigten Jahresbeiträgen** (z.B. Auszubildende und Studenten) müssen dem Verein jedes Jahr bis zum 15.3. ohne gesonderte Aufforderung Ihre Bescheinigung zur Beitragsermäßigung vorlegen. Bei Nichtvorlage erfolgt eine Einstufung auf den Normalbeitrag. Die verspätete Einreichung wird mit einem Verwaltungsaufwandentgelt in Höhe von 10,-€ verrechnet.

Die **Kündigung der Mitgliedschaft** muss bis zum 30.9. schriftlich eingereicht werden.  
Eine **Änderung der Mitgliedschaft** (z.B. von aktiv auf passiv) kann bis zum 15.3. erfolgen.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein unverzüglich Adress- und Bankverbindungsänderungen mitzuteilen.

**\*Zweitmitgliedschaft:** Das aktive Mitglied eines anderen Tennisvereins kann auf Nachweis seines Hauptvereins im TCSR eine Zweitmitgliedschaft erwerben. Das Ableisten von Arbeitsstunden ist nicht erforderlich. Der Nachweis des Hauptvereins ist jährlich ohne Aufforderung neu zu erbringen, ansonsten wird der normale Beitragssatz abgebucht.

